

Corona Maßnahmen gültig ab 11.01.2022



Allgemein:

- ❖ Im gesamten Heinz-Schneider-Eisstadion herrscht FFP2 Maskenpflicht, eine Ausnahme besteht lediglich bei der tatsächlichen Sportausübung (nicht öffentlicher Lauf), für Menschen mit ärztlichem Attest, Schulsport und für Kinder unter 6 Jahren
- ❖ zu Personen die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von min. 1,5m einzuhalten
- ❖ Warteschlangen vor dem Eingangsbereich sind zu vermeiden
- ❖ Der Aufenthalt im Stadion muss zwingend mit der Registrierung bzw. dem Login über die App „darf ich rein“ oder „luca“ erfolgen.
- ❖ nach Betreten und Verlassen des Stadions ist die Schließung der Zugangstüren sicherzustellen
- ❖ der Einlass ist nur dem Stadionpersonal und eingewiesenen Personen gestattet
- ❖ Kabinenzuweisung erfolgt durch das Stadionpersonal
- ❖ Kinder bis zum 6. Geburtstag ist der Zugang ohne Impf- und Testnachweis erlaubt.
- ❖ **Bei Personen die bereits eine weitere Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion überstanden haben, entfällt die zusätzliche Testpflicht.**
- ❖ Die Zuschauerzahl ist auf 300 Personen begrenzt.
- ❖ Den Anweisungen des Personals ist grundsätzlich Folge zu leisten – das Personal ist befugt, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.
- ❖ In den Ferien ist der Zutritt für alle Schüler grundsätzlich nur mit Schnelltest bzw. PCR möglich. Selbsttests können vor Ort leider nicht erstellt werden.

❖ Für den Schulsport gilt:

während des Schulsports ist der Aufenthalt im Stadion für Kinder von 6 bis 17 Jahren mit 3G erlaubt. Schülerschein gilt als Testnachweis.

❖ Für den Vereinssport des ESC River Rats Geretsried gilt:

während der Schulzeit gilt für Kinder von 6 bis 17 Jahren 3G. Schülerschein gilt als Testnachweis.

Ab 17 Jahre gilt für alle, **ausgenommen Mitarbeiter des Betreibervereins, des Sportvereins und ehrenamtliche Helfer**, ausschließlich 2G Plus.

Für den ausgenommen Personenkreis gilt:

Sperrbereich: unterer Umlauf, Eisfläche, Kabinen etc. gilt 2G, bzw. 3G

Zuschauerbereich: Tribünen, Kioskbereich, Kassenbereich etc. (= Kundenkontakt) gilt 2G+ bzw. 3G+

Selbsttests sind von einer offiziellen Person, Betreiber oder Sportverein, vor dem Stadion (evtl. im Sani-Raum) abzunehmen. Diese sind zur zweiwöchigen Aufbewahrung der Testnachweise, sowie zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.

❖ Für alle Gäste, ausgenommen Schulsport und Vereinssport des ESC, gilt:

- 3G während der Schulzeit im Alter von 6 bis 14 Jahren. Schülerschein gilt als Testnachweis
- ab 14 Jahren ausschließlich 2G Plus. (nur zertifizierter Schnell- bzw. PCR Test)

Das Hygienekonzept finden Sie auf unserer Homepage

www.eisstadion-geretsried.de oder scannen Sie den QR-Code.



ESC Sportstadion e.V.
Jahnstraße 25
82538 Geretsried
Tel.: 08171/639900